



Antrag auf der 59. Landesversammlung der Europa-Union Bayern

Straubing, 18.06.2010

Thema: Europäisches Patentgericht zur Rechtsprechung nach Bayern (Landeshauptstadt München)	Antragsnummer:	10
	Antragsteller:	BV Niederbayern Vorsitzender: Konrad Kobler, MdL
	Abstimmung:	Einstimmig angenommen
	Weiterleitung:	Europäisches Patentamt, Bayer. Staatsregierung, Mandatsträger der Europa-Union

Die Delegierten der Landesversammlung der Europa-Union mögen beschließen:

Die Europa-Union Bayern erhebt im Zeichen der weiteren Integration und Zunahme der Bedeutung durch die geozentrale Lage Niederbayerns folgende Forderungen an die einschlägig Verantwortlichen und insbesondere die Regierungsstellen des Landes, des Bundes und Europas:

Europäisches Patentgericht zur Rechtssprechung nach Bayern (Landeshauptstadt München):

Im Rahmen der zunehmenden europäischen Integration und der entsprechenden Fortentwicklung des Rechtswesens fordert die EUROPA-UNION, dass die Rechtssprechung in Patentangelegenheiten nicht neu in den Europazentren Luxemburg/Straßburg bzw. Brüssel installiert wird. Nachdem bereits das Europäische Patentamt in München besteht, müsste es sachlich und fachlich selbstverständlich sein, das erforderliche europäische Patentgericht am Sitz des Europäischen Patentamtes zu errichten, weil hier bereits die Struktur in den einschlägigen Fachbereichen in juristischer Hinsicht optimal vorhanden ist und damit eben entsprechende Synergieeffekte genutzt werden können.